



Antrag

der Abgeordneten **Wolfgang Fackler, Eberhard Rotter, Karl Freller, Alfred Sauter, Georg Winter, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Alexander König, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Josef Zellmeier CSU**

Planungsmittel für Bundesfernstraßen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften beim Bund für eine Anhebung der Pauschale gemäß § 6 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) einzusetzen, mit der der Bund den Ländern die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen entstehenden Zweckausgaben erstattet.

Ziel der Staatsregierung sollte sein, dass der Bund die seit 1971 geltende Pauschale in Höhe von 3 Prozent den aktuellen Verhältnissen und gestiegenen Anforderungen anpasst und auf 18 Prozent der Baukosten erhöht.

Begründung:

Die Anforderungen zur Schaffung von Baurecht sind in den letzten Jahren immens gestiegen. Neue Erkenntnisse und rechtliche Verpflichtungen sind hinzugekommen, z.B. im Bereich Naturschutz, Wasserrecht, Entsorgung, Ausgleichsflächen, europäisches Recht, etc. Damit sind intensivere und umfassendere Detailplanungen erforderlich, die zu einem höheren Planungs- und Verwaltungsaufwand führen. Daneben hat sich auch die Zeitdauer der Verwaltungs- und Rechtsverfahren enorm ausgeweitet. Bürgerbeteiligungen, Verbandsanhörungen, Abwägungsprozesse und die Vernetzung unterschiedlicher Fachauflagen führen zu hohen Kosten und Planungshemmnissen.

Diesen geänderten Verhältnissen müssen sich die Erstattungsleistungen des Bundes anpassen, so dass eine Erhöhung angebracht ist und nach 45 Jahren längst überfällig ist. Schließlich stellen die Planung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen für den Freistaat eine hohe finanzielle Belastung dar. Die Planungsentschädigung in Höhe von 3 Prozent deckt nur rund ein Viertel der im Durchschnitt rund 12 Prozent der Investitionskosten betragenden Aufwendungen. Bei Bedarfsplanmaßnahmen belaufen sich die tatsächlichen Aufwendungen sogar auf 18 Prozent der Investitionskosten.